

Eltern werfen mir Mobbing/Drohung vor

Beitrag von „dakks“ vom 27. Oktober 2024 17:44

Zitat von BlackandGold

Je nach Bundesland ist das nicht zulässig. In NRW: "Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit." (§43 Abs. 2 SchulG)

Also konkret und insbesondere schriftlich. Eine Email musst du mMn nicht unbedingt akzeptieren.

ja, wobei "steht im Stau" hier auch nicht akzeptiert werden muss, oder? Vor allem nicht mit dieser Häufigkeit.